



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2024	Neunkirchen, 15.03.2024	Nr. 189
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 18.03.2024
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses „Abwasserwerk“ am 19.03.2024
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen am 20.03.2024
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.03.2024

B. Mitteilungen

- Meldung der Zählerstände 2023 von Gartenwasserzählern

B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 18.03.2024, 17:30 Uhr, findet im Robinsondorf, Kleiner Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 26.02.2024
- 2 Vorstellung Spielplatzkonzept
- 3 Information zur Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2030 und zur Analyse der Flächenpotenziale für Windenergienutzung im Saarland
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 26.02.2024
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
Lehmann

13.03.2024

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 19.03.2024, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses "Abwasserwerk" statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.12.2023
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 12.12.2023
- 5 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Investitionsprogramm
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
In Vertretung:
Hensler, Bürgermeisterin

13.03.2024

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 20.03.2024, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2024
- 2 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 127 "Menschenhaus" in der Kreisstadt Neunkirchen; Abwägungssynopse, Billigung des Entwurfs, Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit
- 3 25. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 127 „Menschenhaus“ in der Kreisstadt Neunkirchen; Abwägungssynopse, Billigung des Entwurfs, Auslegung, Beteiligung der Öffentlichkeit
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 138 „Adlerstraße/Schwebelstraße“ in der Kreisstadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss/Änderung des Geltungsbereichs
- 5 27. Teiländerung Flächennutzungsplan in der Kreisstadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss/Änderung des Geltungsbereichs
- 6 Gründung einer Netzgesellschaft Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG (KEW)/Gemeindewerke Kirkel GmbH (GWK)
- 7 Beantragung von Investitionszuschüssen aus dem Saarlandpakt
- 8 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Investitionsprogramm
- 9 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Neunkirchen - für das Projekt „Hütten- und Grubenweg“
- 10 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Neunkirchen - für das Projekt „Job pro Stadt“
- 11 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Neunkirchen - für das Projekt „JobPerspektive“
- 12 Antrag FDP-Stadtratsfraktion vom 15.02.2024: Schließung der Neunkircher Zoologischer Garten GmbH
- 13 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 28.02.2024
- 16 Einstellung eines juristischen Sachbearbeiters
- 17 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 18 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
i. V. Hensler, Bürgermeisterin

14.03.2024

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 21.03.2024, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.02.2024
- 2 Aussprache über die Begehung des Neubaus der Kindertagesstätte Falkenstraße
- 3 Sanierung Ellenfeldstadion – Planungsleistungen für die energetische, barrierefreie und bauliche Sanierung des Funktionsgebäudes
- 4 Grundschule Furpach - Brandschutztechnische Sanierung und Elektroarbeiten
- 5 Schulturmhalle nach DIN VDE (Verband der Elektrotechnik) und Brandschutzkonzept
- 6 Jahresvertrag 2024 für Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten an Fahrbahnen, Gehwegen und Plätzen der Kreisstadt Neunkirchen
- 7 Rathaus - Brandschutztechnische Ertüchtigung im 7. Obergeschoss – Akustik
- 8 Unterdecken
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
In Vertretung:
Hensler, Bürgermeisterin

13.03.2024

Mitteilung

Die Kreisstadt Neunkirchen erinnert alle Hausbesitzer, die einen Gartenwasserzähler bei der Kreisstadt Neunkirchen angemeldet haben, diesen abzulesen und die Zählerstände, soweit dies nicht schon geschehen ist, für das abgelaufene Jahr 2023 mitzuteilen.

Die Frist endet am 30.04.2024. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, muss die Mitteilung bis zu diesem Tag bei der Kreisstadt Neunkirchen eingegangen sein. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen für das abgelaufene Jahr 2023 nicht mehr statt.

Das dafür zu verwendende Formular findet sich auf der Internetseite der Kreisstadt Neunkirchen ([www.neunkirchen.de/steuern, Abwassergebühren](http://www.neunkirchen.de/steuern,Abwassergebuehren)).

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung für Steuern des Kämmereiamtes per E-Mail an steuern@neunkirchen.de oder telefonisch unter 06821 – 202 318 gerne zur Verfügung.

Neunkirchen, 07.03.2024
(Bellaire)



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 22/22

11.03.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 7. Juni 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 11541 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Neunkirchen	24	46/2	Gebäude- und Freifläche, Hasselbachstraße	555

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 146.000,00 €

Objektbeschreibung: Mehrfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:

einseitig angebautes Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten, Baujahr 1953, Massivbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss, 2 Einzelgaragen

Raumaufteilung

Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, 67,12m²

Obergeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, 67,12 m²

Dachgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, 60,03 m²
Reparatur- und Unterhaltungsstau, Sanierungs- und Renovierungsbedarf

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 26/22

01.03.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 14. Juni 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 13212, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 370,626/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neunkirchen	5	159/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Andreasstraße, Neunkirchen	500

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Keller und Untergeschoss gelegenen Wohnung mit Terrasse und Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen Blatt 13213, 13214, 13215 eingeräumten Sondereigentumsrechten beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Inhalts und des Gegenstandes des Sondereigentums Bezug genommen auf die Bewilligung vom 10.08.1994, eingetragen am 08.09.1994.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 10.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Andreasstraße 33, 66538 Neunkirchen.

Objektbeschreibung:

o.g. Eigentumswohnung im Keller- und Untergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten

Baujahr: ca. 1957 (Ursprung)

Wohnfläche: ca. 116 m²

Raumaufteilung UG: Diele, Bad, 3 Zimmer, Küche, Terrasse

Raumaufteilung KG: 2 Zimmer, Flur, Duschbad

Das Sondereigentum war zum Zeitpunkt der Wertermittlung leerstehend.

kompletter Sanierungsbedarf am Sondereigentum mit zahlreichen Schimmel- und Feuchteschäden

Am Allgemeingut besteht erheblicher Unterhaltungsstau.

Die Dachkonstruktion wurde nicht besichtigt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Zolli
Rechtspflegerin